

BW **Notwendigkeiten für die Zukunft des baden-württembergischen Gymnasiums aus Sicht der gymnasialen Schulleitungen und Erwartungen an die zukünftige Landesregierung**

1) Schulstruktur und Chancengleichheit für Schüler aller Schularten

- Wir beobachten (auch) in BW seit Jahren einen Zerfall bisheriger Schulstrukturen. Dies hat seit 2011 durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung und die Einführung der GMS zu einem teilweise unkontrollierten Prozess geführt, bei dem die Schulart WRS/HS „unter die Räder“ geriet. Es ist natürlich trivial, dass die **strukturellen Bedingungen** alleine den Schulerfolg nicht garantieren, aber es ist auch richtig, dass ungünstige Strukturen Arbeits- und Lernerfolg beeinträchtigen und dass solche **strukturellen Nachteile** ungünstige Einflüsse auf die Arbeit auch im Bildungssektor haben. Es wäre auch nicht schlüssig, dass wir in allen anderen Politikbereichen von strukturellen Ungerechtigkeiten, strukturellen Benachteiligungen, struktureller Problematik usw. reden, am Gymnasium aber auf eine Betrachtung solcher struktureller Probleme verzichten. Und da ist auch die Frage von ausreichenden Ressourcen kein Tabu.

In den vergangenen 5 Jahren wurden die Ressourcen am Gymnasium beschnitten, die drängenden Entwicklungsaufgaben, die nach der mehr als holprigen Reform der Vorgängerregierung 2011 anstanden, wurden zu Gunsten anderer Schulprojekte liegen gelassen.

Wir stellen fest: Die Arbeit am Gymnasium mit mehr als 40% der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs wird strukturell ungünstig und benachteiligend beeinflusst durch folgende Faktoren:

a) Die Sachkostenbeiträge für Gymnasien und Realschulen sind für 2016 auf wohl jeweils ca. 760€ angehoben worden, die Sachkostenbeiträge für GMS und HS / WRS bleiben konstant und sind dennoch mit über 1.000€ deutlich höher. Weil alle SuS unter den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen gleich gute (!) wenn nicht gar optimale Bedingungen vorfinden sollen, müssen alle Schularten vergleichbar und angemessen sowohl vom Sachkostenbeitrag wie von den **Personalressourcen** her ausgestattet werden. Denn es zeigt sich überdeutlich, dass an den Gymnasien dringend benötigte **Lehrerinnen und Lehrer** sowohl im regulären und v.a. auch im Vertretungsbereich fehlen. In einer solchen Lage geht es nicht an, dass diese Lehrkräfte an eine andere Schulart abgezogen werden. Denn seit einigen Jahren wird vom KM nach der Berechnung des Bedarfs an den Gymnasien aus diesem Einstellungskorridor den GMS Gymnasiallehrer-Stellen zugewiesen und dadurch eine deutliche Verknappung der gymnasialen Versorgung erzeugt.

b) Gymnasiale Oberstufe an den GMS: Für die Gymnasiasten sind ab Kl. 5 weitere Wege zumutbar, also auch für GMS-Schüler ab Kl. 11. Eine (Neu-) Einrichtung einer GMS-Oberstufe zieht vor Ort Mittel zur Sanierung, Ausgestaltung und Modernisierung bereits vorhandener Strukturen ab und schafft von der Personalressource her teure und überflüssige Doppelstrukturen, die zudem aus Gründen der Qualifikation/ Prüfungsberechtigung bei Schulleitungen und Schulverwaltung (SSA) rechtlich schwierig sind.

c) Die Fremdevaluation bemängelt bei Gymnasien häufig, dass Individualisierung und Differenzierung zu wenig ausgebaut sind und empfiehlt diese für die weitere Schulentwicklung. Die neu aufgelegten **Schulbauförderrichtlinien** sehen dies am Gymnasium nicht vor. Individualisierung und Differenzierung verlangen (neben anderen Weiterentwicklungen) jedoch zwingend, dass die Raumkonzeption für diese Schulart neu gedacht wird.

d) Die Klassengröße ist ein Faktor für erfolgreiches Lernen neben anderen. Es ist richtig: Kleinere Zahlen garantieren alleine noch kein erfolgreiches Arbeiten. Es wird derzeit aber bei der Genehmigung der Zahl der Eingangsklassen an Gymnasien (anders als derzeit bei anderen Schularten) bis zum Rand vollgefüllt, statt auf für die Arbeit und das Lernen förderliche Schülerzahlen pro Klasse gerade am Anfang zu achten. Anzumerken ist, dass vor 2011 eine weitere Absenkung des Klassenteilers auch am Gymnasium auf 28 SuS pro Klasse geplant war – das wurde jedoch nicht durchgeführt. Begründet werden die vollen Eingangsklassen wie die Beibehaltung des Teilers 30 mit den knappen Ressourcen.

e) Schulsozialarbeit an den Gymnasien ist gerade angesichts heterogener gewordener Schülerschaft ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätsverbesserung schulischer Arbeit insgesamt. Sie muss ausgebaut werden mit dem Ziel, dass an jedem Gymnasium eine 100% Stelle für Schulsozialarbeit zur Verfügung steht.

f) Die räumlichen und personellen Möglichkeiten für einen qualitätvollen **Ganztagesbetrieb** (ob offen oder gebunden – hier wünschen viele Eltern die Wahlmöglichkeit) müssen systematisch auch für die Gymnasien installiert und garantiert werden.

g) Der „**Ergänzungsbereich**“ wird immer wieder deutlich vom „Pflichtbereich“ abgegrenzt; die Bezeichnung „Ergänzungsbereich“ ist jedoch schief, werden doch die Qualität des immer wieder apostrophierten Lebensraums Schule und eine große Zahl von Förder- und Differenzierungsmöglichkeiten, auch Schulentwicklung, Prävention, Sozialtraining zur ganzheitlichen und individuellen Förderung etc., aus diesem für die pädagogische Arbeit und für das pädagogische Klima an einer Schule zentralen Kontingent bestritten.

Fatal ist, dass dieser Bereich derzeit im RPS mit dem Faktor 0 bis maximal 0,5 angesetzt wird, während frühere Berechnungen - wie auch das RP-KA bis heute - immer von einem Faktor 1,0 ausgingen, (d.h. pro Klasse wird eine Deputatsstunde als einsetzbar zugewiesen). Wenn Schulentwicklung auch in Zukunft stattfinden soll, müssen für diesen Bereich ausreichende Ressourcen als feste Größe in nennenswertem Umfang (Mindestfaktor 1,0) verlässlich und berechenbar zugewiesen werden.

h) Für die nach 5 Jahren wegfallenden **A14-Ressourcen**, mit denen an den Gymnasien in der Vergangenheit durchgängig Schul- und Organisationsentwicklung vorangebracht wurde (Netzwerkadministration, website und Kommunikation, Weiterentwicklung bestimmter Schwerpunkte, Schulportfolio, Prävention, Sozialcurriculum, Bildungspartnerschaften, Individualisierung etc.), ist eine Ressource in dieser Größenordnung für das Anrechnungskontingent oder den „Ergänzungsbereich“ dringend nötig.

➔ ***Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung eine klare und für alle Bürgerinnen und Bürger verstehbare 2-Säulenstruktur, die sich an pädagogischen Erkenntnissen, schulpraktischen Erfahrungen und strukturellen Notwendigkeiten orientiert und auf Langfristigkeit angelegt ist. Diese muss beinhalten:***

- ***Die Säule des Gymnasiums mit einem einheitlichen Bildungsgang von Klasse 5 – 12. Dieser hat als Ziel das Abitur, im Sinne einer vertieften Allgemeinbildung und der Studierfähigkeit für alle Studiengänge; im Gymnasium wird deshalb zielgleich unter Berücksichtigung einer begrenzten Heterogenität unterrichtet.***
- ***Daneben stehen als zweite Säule integrative Schularten der Sekundarstufe I, in denen mehrere Abschlüsse als Ziel angeboten werden und in denen zieldifferent, eventuell mit innerer oder äußerer Differenzierung, unterrichtet wird.***

Damit die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler erreicht wird, müssen alle Schularten vergleichbar und angemessen sowohl vom Sachkostenbeitrag her wie bei den Personalressourcen und den sonstigen Rahmenbedingungen ausgestattet werden.

Insbesondere dürfen nicht aus dem errechneten Bedarfs an den Gymnasien den GMS Gymnasiallehrer-Stellen zugewiesen werden; denn so entsteht eine ständige „Quersubventionierung“, die bei den Gymnasien zu einer Verknappung führt und die „üppige“ Zuweisung an Lehrerstunden bei den GMS ermöglicht. Die schon jetzt ausgelagerten Lehrerstellen müssen an die Gymnasien zurückgeführt und WRS-/RS-Stellen für diese an den GMS eingestellten oder eingesetzten GY-Lehrkräfte umgewidmet werden, damit eine faire Verteilung der Ressourcen erfolgt.

2) G8/G9

- Auch in Baden-Württemberg kommt seit Jahren die Diskussion um G8 und/oder G9 nicht zur Ruhe. Als wichtige Argumente gegen G8 werden z. B. die höhere Stundenbelastung und die zum Abiturzeitpunkt teilweise fehlende Reife / geistige Entwicklung aufgrund des geringeren Alters genannt. Als Argumente dafür werden die erprobte Umsetzbarkeit (vgl.

Sachsen), die Erfahrungen mit dem alten (Turbo-) G8, die „Trautwein-Studie“ und volkswirtschaftliche Interessen genannt. Die damals zentrale Begründung der Zeitersparnis bei der Einführung von G8 ist inzwischen jedoch hinfällig geworden (frühere Einschulung, keine Bundeswehr oder Zivildienst mehr, eine deutliche Anzahl der Abiturienten pausiert ein Jahr (BFD / FSJ / Ausland o.ä.).

Problematisch ist zudem die Verteilung im Land bei den 44 Schulen des Schulversuchs. Die Wahl durch die Eltern führt bei Schulorten mit G8 und G9 - Angebot derzeit zu einer massiven Ungleichverteilung.

Die interne Diskussion von gymnasialen Schulleitungen im RP-S hat ergeben, dass die Schulleitungen der bestehenden 44 G9-Schulen gerne in dieser Form weiterbestehen würden (über die letzte Einschulung 2018/19; letzter Abiturjahrgang 2027 hinaus); sie brauchen mehr Unterstützung und fordern als Schulversuch (!), wissenschaftlich begleitet zu werden. Wichtig ist diesen Schulleitungen, dass G8 und G9 aus ihrer Sicht dasselbe gymnasiale Niveau haben – nur mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Der Mehrwert besteht in einer vertieften Allgemeinbildung, die ein neunjähriger Bildungsgang über die Realschule (oder die GMS) mit einem sich anschließenden beruflichen Gymnasium nicht bieten kann.

Ein Meinungsbild unter den Diskussionsteilnehmern ergab hinsichtlich der Frage, ob eine Einheitsregelung für ein acht- oder neunjähriges Gymnasium angestrebt werden sollte, folgendes Ergebnis: 40% Kolleginnen und Kollegen wünschten sich nur G8 Gymnasien, 40% nur G9 Gymnasien, 20% waren für keine Festlegung. Bei G8 wird jedoch von einer Weiterentwicklung und Versorgung mit Ressourcen ausgegangen.

Sehr viel deutlicher jedoch war das Meinungsbild bei der zweiten Frage: 25% der Kolleginnen und Kollegen (insbesondere diejenigen, die eine der G9-Versuchsschulen leiten) waren für eine Wahlfreiheit zwischen G8 und G9, jedoch 75% waren dagegen und plädierten für eine klare und langfristige Entscheidung des KM im ganzen Land – für alle Gymnasien entweder G8 oder G9.

- ➔ ***Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung eine klare, langfristige und allen Bürgerinnen und Bürger kommunizierte Entscheidung - für ein landesweit einheitliches, aus pädagogischen und nicht aus finanziellen Überlegungen heraus konzipiertes, für alle Gymnasien umzusetzendes G9 oder für ein weiterentwickeltes und mit den für individuelle Schullaufbahnen nötigen Ressourcen ausgestattetes G8.***

3) Orientierungsstufe am Gymnasium und Zusammenarbeit der Schularten

- Wir erleben seit dem Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung viele verantwortungsvoll und auf dem Hintergrund der GS-Beratungen agierende Eltern. Dennoch gibt es vereinzelt wenig einsichtige und nicht am Kindeswohl orientierte Eltern und demzufolge Kinder, bei denen die Hoffnungen und Erwartungen im Blick auf die Schullaufbahn in der Orientierungsstufe des GY zu einer Überforderung führen. Diese Kinder brauchen zumindest mehr Zeit, oft auch andere Leistungsanforderungen, um wieder Erfolgserlebnisse zu haben. Oft sind die Expertise der Grundschullehrkräfte und ihr Schulbericht am Ende der vierten Klasse ein gutes Mittel, Notwendigkeiten rechtzeitig zu erkennen und Fördermaßnahmen zielgerichtet einsetzen zu können. Diese Expertise wird derzeit – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – den baden-württembergischen Lehrkräften an weiterführenden Schulen vorenthalten.

Als neuralgische Punkte sehen die gymnasialen Schulleitungen teilweise die Stellung des Gymnasiums/GMS bei Informationsveranstaltungen – es bleibt am Ende dieser zur Werbeveranstaltung mutierten Information der Grundschulleitern manchmal viel zu wenig Zeit und Aufmerksamkeit der Zuhörenden, wenn die Schulart „Gymnasium“ vorgestellt wird. Aus Datenschutzgründen fehlende Informationen über Schüler und Übergangsquoten in Klasse 5 – andere Bundesländer sehen dieses Problem in keiner Weise – verhindern rechtzeitiges pädagogisches Handeln. Und es gibt einzelne trotz deutlicher Schwierigkeiten ihrer Kinder

beratungsresistente Eltern in Klasse 5 und 6 – hier ist die Multilaterale Versetzungsordnung nicht hilfreich. Sie enthält zudem beim Schulartwechsel vom M zum E-Niveau deutlich zu geringe Anforderungen für Klasse 5 und 6.

→ **Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung eine sinnvolle und pädagogische, am Kindeswohl orientierte Veränderung der derzeitigen Bestimmungen für die Orientierungsstufe. Dazu gehört:**

- **Übermittlung der Grundschulzeugnisse Kl. 4 durch die Grundschule an die aufnehmende Schule und ggf. Einsicht in einzelne Schülerakten (Grundschule), sofern vom Kindeswohl her geboten.**
- **Ressourcen für eine effektive Beratung und Begleitung der einzelnen SuS**
- **„Pflichtenkatalog“ für Eltern; Klarstellung, dass mit dem Elternrecht auf Wahl der weiterführenden Schule auch die Verantwortung für das Wohlergehen des Kindes größtenteils bei den Eltern liegt.**
- **Neuregelung MLVO für Klasse 5 und 6 ggf. mit der Option einer verbindlichen Schullaufbahempfehlung durch die Klassenkonferenzen bei Nichtbestehen.**

4) Weiterentwicklung der Profile und Strukturen

- Aus Ressourcengründen wurde in den letzten Jahren durch das KM und die RPen bei der Genehmigung von weiteren Profilen (Sport, Kunst, Musik) an den Gymnasien sehr restriktiv verfahren. Andere Schularten können sich derzeit solche Profilierungen (jede GMS ein Profilmfach, ab Vierzügigkeit auch deren zwei) per Beschluss der Schulkonferenz aussuchen.

Zudem sind die Profilezuschnitte und die Vorgaben für diese an den Gymnasien deutlich ergänzungsbedürftig. Die jüngste Entwicklung - Zwangsalternative an Gymnasien NwT oder IMP, nicht beides – ist für das naturwissenschaftliche Profil an einer Schule wenig zweckdienlich. Informatik ist wichtig und muss auch am Gymnasium ausgebaut werden – es fehlen jedoch die Fachlehrkräfte in allen MINT-Fächern.

Dabei ist die Rolle der Schulträger bei der Informatikausstattung sowie bei der Betreuung der schuleigenen Infrastruktur durch externe Fachkräfte zu kritisieren. Oft sind Lehrkräfte mit geringer Entlastung aus Idealismus bereit, weit über ihre Arbeitszeit hinaus Einsatz zu erbringen, sind aber als pädagogische Fachpersonal in diesem Bereich nicht sinnvoll eingesetzt.

→ **Die gymnasialen Schulleitungen erwarten von der zukünftigen Landesregierung eine rasche und mit Erfahrungsträgern aus der Praxis abgestimmte Weiterentwicklung möglicher Profile und Strukturen am Gymnasium sowie eine weniger restriktive Handhabung der Profilagehmigung an den einzelnen Schulstandorten.**

Die Schulleitungen fordern in diesem Zusammenhang statt dem neuen Fach IMP eine Weiterentwicklung des Profils NwT mit deutlicher Stärkung des Informatik-Anteils hin zu einem neuen Profilmfach MINT, das die guten Konzeptionen und die vorhandenen Ausstattungen aus NwT aufnimmt.

Auch erwarten die Schulleitungen von der Landesregierung eine rasche Klärung, in welchem Umfang die Schulträger für eine moderne IT-Struktur incl. Wartung und Support an Schulen zu sorgen haben bzw. wie eine solche Struktur in Abhängigkeit von Schulform und Schulgröße aussieht. Ein Vergleich mit Ausstattung und Betreuung der Informatikstruktur an beruflichen Schulen (Landkreise als Schulträger) ist hier erhellend!

5) Weiterentwicklung des Gymnasiums in Mittel- und Oberstufe,

- Wir haben seit 2004 ein Akzeptanzproblem des (unfreiwilligen) G8 in der Öffentlichkeit, das zudem - bei hoher Nachfrage durch die Eltern – durch das Vorurteil verstärkt wird, das Gymnasium sei immer noch eine „Pauk“-schule alter Art und keine „moderne“,

pädagogisch auf neuem Stand sich befindende Schule. Damit wird das heutige Gymnasium in BW deutlich verkannt. Aus gymnasialer Sicht gibt es jedoch weitere, wichtige Bereiche, in denen die Weiterentwicklung ansteht und auch notwendig ist. Dazu sind jedoch Strukturveränderungen und Ressourcen nötig, teilweise sind organisatorische Rahmenbedingungen zu ändern.

→ **Die gymnasialen Schulleitungen erwarten von der zukünftigen Landesregierung die zeitnahe Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit Erfahrungsträgern aus der Praxis. Diese soll auf der Grundlage der Ergebnisse des Arbeitskrieses Gymnasium 2020 die konkreten Schritte und pädagogische Maßnahmen für eine abgestimmte Weiterentwicklung vorschlagen, so dass diese bis Sommer 2017 beschlossen und bis zum Abitur 2020 umgesetzt werden können.**

6) Schulleiterfunktion und Arbeitsbelastung im Schulbereich

➤ Bei der Arbeitszeit der Lehrkräfte ist, ebenso wie bei den Rahmenbedingungen für die Schulleitungen und den Erwartungen an diese, eine unzumutbare Situation entstanden, die der Fürsorgepflicht des Landes für seine Beamten eindeutig widerspricht. Die für Beamte gültigen Arbeitszeit (41 Zeitstd./Woche) ist in vielen Fällen mit 25 Deputatsstd./Woche bei Gymnasiallehrkräften in Kombination mit den weiteren pädagogischen Aufgaben unvereinbar. Denn die **Lehrerarbeitszeit** ist durch den Zuwachs an pädagogischen Erwartungen und über den reinen Unterricht hinausgehenden Aufgaben mit einer Jahresarbeitszeit von 1804 Std. pro Jahr bzw. 41 Std. in je 44 Wochen nicht umsetzbar. Lehrkräfte und Schulleitungen wollen sich um SuS kümmern können, sich pädagogisch weiterentwickeln, die Schulgemeinschaft stärken, die Curricula der Schule an veränderte Anforderungen anpassen – und haben derzeit die dazu nötige Zeit nur, wenn sie weit über die bezahlte Wochenarbeitszeit hinaus tätig sind.

→ **Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung, dass die Arbeitszeit der Lehrkräfte und der Schulleitungen neu bewertet wird und dass die Vorgaben des Landesgesetzes, das für andere Beamte gilt (41-Stunden-Woche, 1804 Arbeitsstunden pro Jahr) im Schulbereich beachtet werden.**

➤ Der Blick auf die Bewerberlage für Schulleiterstellen an Gymnasien zeigt, dass sich für viele Schulen derzeit nicht genügend geeignete Bewerber finden lassen. Gleichzeitig fühlen sich auch langjährige Amtsinhaber aufgrund der zunehmenden Aufgaben, der sich verändernden Rahmenbedingungen und der damit verbundenen zusätzlichen Verantwortungsfülle, teilweise an oder schon über der Grenze der Überforderung. Dies kann nicht im Interesse der Landesregierungen sein und dient auch nicht der Aufgabenerfüllung von Schule im Blick auf die Schülerinnen und Schüler; dies verhindert nicht selten auch die erwünschte Qualität von Unterricht und Erziehung. Der Landesrechnungshof Baden – Württemberg hat deshalb in seinem Bericht zur **Schulleitung** von Ende 2013 festgestellt und bemängelt:

• **Zeitliche Ressourcen (Anrechnungszeiten) für Schulleitungen sind unzureichend**, die sich daraus ergebenden Unterrichtsverpflichtungen des gesamten Schulleitungsteams sind deutlich zu hoch.

→ **Wer Schulleitungsaufgaben ausfüllen will, braucht Freiräume im Zeitfenster des Unterrichtstages.**

• **Personelle Unterstützungsleistungen sind oft unzureichend**, da die Sachkostenträger teilweise ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Fehlende Hausmeisterkapazitäten werden teilweise von SL-/ Lehrkräften durch Übernahme hausmeisterliche Dienste kompensiert - eine teure Lösung zulasten der päd. Ressourcen.

→ **Ein Schulsekretariat muss während der kompletten Unterrichtszeit von Fachpersonal besetzt sein. Ein zuverlässiger, erreichbarer und der Schule zugeordneter Hausmei-**

ster ist für den reibungslosen Schulbetrieb erforderlich. Schulverwaltungsassistenz in Form eines Verwaltungsleiters mit eigenem Verantwortungsbereich sollte zumindest an großen Einheiten beantragt und umgesetzt werden.

- Das gewachsene Berichtswesen macht eine ganz andere **IT-Unterstützung für Schulleitungen** nötig, da die bereitgestellten IT-Verfahren nicht grundlegend hilfreich sind, die Informationspolitik zu den IT-Verfahren unzureichend ist und die vielen verschiedenen einzusetzenden IT-Verfahren bei Statistiken oft zu doppelter Datenerfassung, aufwändiger Korrektur von Vergleichszahlen und Kommunikationsunklarheiten führen.

→ **Ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm als Grundlage für effiziente Schulleitungsarbeit ist längst überfällig. Die zu erstellenden Berichte müssen kritisch geprüft und reduziert werden.**

- **Gewachsene Aufgaben der Schulleitungen ohne eindeutige (gesetzliche) Regelungen** sind sehr problematisch. Die Weiterentwicklung von der pädagogischen Leitung hin zum Schulmanagement zusammen mit der Erwartung, dass Schulleitungen einerseits effektiv verwalten / managen, aber zugleich sicherstellen, dass der Unterricht für SuS auf qualitativ hohem Niveau stattfinden kann, werden zurecht kritisiert. Die positive, gewachsenen Eigenständigkeit der Schulen führt, neben der Unterrichtsorganisation und einem umfangreicher gewordenen Personalmanagement zusammen mit einer massiven Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf die Schulleitungen, zu einer deutlich zu hohen Arbeitszeit von Schulleitungen.

Beispielhaft für die gewachsenen Aufgaben sind zu nennen:

- *Personalgewinnung mit Ausschreibungen und Bewerbungsgesprächen, dazu Organisation von Krankheits- und Elternzeitvertretungen bei zunehmend erschwerten Verwaltungsbedingungen (MAU, fehlende Mittel)*
- *Abschichtung vieler Zuständigkeiten, wie Datenschutz, Sicherheitsvorschriften, Gesundheitsmanagement... , wobei praktikable Vorschriften, Handreichungen und Checklisten fehlen*
- *Zunahme des Berichtswesen z.B. Lernstanderhebungen, Online-Umfragen, LAV, ASD,*
- *Koordination/Abstimmung in Bereichen wie Schulsozialarbeit, Bildungspartner, Berufsberatung, Jugendbegleiter, Mensabetrieb ..., teilweise auch Mitwirkung in der Regionalen Schulentwicklung*
- *pädagogische Gestaltung der Schule/Studentafel und Gremienarbeit (Schulkonferenz, Elternbeirat ...)*

→ **Die Schulleitungstätigkeit an Gymnasien mit ihrer speziellen und komplexen Struktur muss daher in einem zeitgemäßen und eigenständigen Berufsbild beschrieben werden. Schulleitungen an größeren Schulen führen ein mittelständisches Unternehmen, sind zugleich pädagogische Führungskräfte, nicht mehr Lehrkräfte mit der Sonderaufgabe, (nebenher) eine Schule zu leiten.**

Die aktuelle Realität für Schulleitungen an unseren Schulen führt dazu, dass die notwendige Balance zwischen pädagogischer Führung, Vorgesetztenfunktion und reinen Verwaltungsaufgaben nicht mehr gegeben ist. Die vielen Verwaltungsaufgaben und das ausufernde Berichtswesen ohne praktikable Vorschriften und Checklisten (Aufgabe der Schulverwaltung!) sorgen dafür, dass immer weniger Zeit bleibt, sich den aktuellen pädagogischen Herausforderungen zu stellen. Das eigene Berufsbild muss durch eine Dienstordnung mit klaren Zuordnungen notwendigerweise ergänzt werden.

→ **Wir wollen uns am Gymnasium weiterentwickeln (dürfen), brauchen dazu aber den nötigen Freiraum, neue Arbeitszeitberechnungen bei Lehrkräften und Schulleitungen, die wohlwollende Unterstützung der Landesregierung, langfristige Kontinuität der Schulstrukturen und auch die zu all dem nötigen personellen und sächlichen Ressourcen.**